

Antrag 35/I/2026**Ortsverein Hoppegarten/Neuenhagen, Unterbezirksvorstand Märkisch-Oderland****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Mietpreisbremse**

1 Die SPD Brandenburg wird beauftragt, unverzüglich
2 und mit Nachdruck gegenüber der Landesregierung
3 Brandenburg darauf hinzuwirken, dass die betroffene-
4 nen Gemeinden wieder in den Geltungsbereich der
5 Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenver-
6 ordnung („Mietpreisbremse“) aufgenommen wer-
7 den. Sie soll sich dafür einsetzen, dass die jetzt
8 diesbezüglich getroffene Entscheidungen dahinge-
9 hend unverzüglich durch die Landesregierung zu-
10 rückgenommen und entsprechend angepasst/ge-
11 ändert werden.

12

Begründung

14 Seit 2019 gilt die Mietpreisbremse. Sie stellt ein zen-
15 trales Instrument zum Schutz von Miete-rinnen und
16 Mietern in einem nachweislich angespannten Woh-
17 nungsmarkt dar. Am 25.11.2025 hat die Landesregie-
18 rung die „Mietpreisbremse“ in Brandenburg verlän-
19 gert. Diese soll statt in zuletzt nur noch 19 Gemein-
20 den nun wieder in 36 Gemeinden gelten. „Damit ge-
21 währleistet die Landesregierung einen lückenlosen
22 Schutz für Mieterinnen und Mieter über den 31. De-
23 zember 2025 hinaus.“, heißt es in einer Pressemittei-
24 lung des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur
25 und Landesplanung.

26 Mit der Verlängerung der Mietpreisbremse durch
27 die Landesregierung Brandenburg am 25.11.2025
28 werden unter anderem Hoppegarten und Neuen-
29 hagen ohne nachvollziehbare Begründung aus dem
30 Geltungsbereich herausgenommen, obwohl

- 31 • die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin
- 32 stark steigt,
- 33 • das Mietpreisniveau teilweise über dem Berli-
- 34 ner Durchschnitt liegt,
- 35 • und die Gemeinden funktional und verkehr-
- 36 lich Teil des Berliner Wohnungsmarktes sind.

37 Die Herausnahme beider Gemeinden, die ein Mittel-
38 zentrum bilden, steht damit im Widerspruch zu den
39 realen Marktbedingungen und konterkariert das er-
40 klärte Ziel der Landesregierung, Mieterinnen und
41 Mieter lückenlos zu schützen.

42 Ohne Mietpreisbremse sind insbesondere Haushal-

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

wird auf Bundesgesetzliche Regelung umgeschrie-
ben, sollte auch von Speckgürtel auf andere Ge-
meinden ausgedehnt werden

43 te mit kleinen und mittleren Einkommen schutz-
44 los steigenden Neuvermietungsrenten ausgesetzt.
45 Dies verschärft soziale Verdrängung, belastet Fami-
46 lien, Seniorinnen und Senioren sowie Beschäftigte
47 in systemrelevanten Berufen und gefährdet den so-
48 zialen Zusammenhalt in der Gemeinde.